

VEREINIGUNG DER LANDESDENKMALPFLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Arbeitsblatt Nr. 9

Rekonstruktion von Baudenkmalen

Potsdam, Juni 1991

Die Diskussion um den Wiederaufbau einiger wichtiger im Zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit zerstörter Werke der Baukunst und des Städtebaus berührt Grundfragen des Denkmalverständnisses in der Öffentlichkeit. Die in Potsdam versammelten Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland sehen sich deshalb zu einer Stellungnahme herausgefordert.

Wie alle Deutschen gedenken sie mit Trauer der Verluste bedeutender Baudenkmale als Folge des Zweiten Weltkrieges und nachfolgender politischer Entscheidungen nicht nur in der Deutschen Demokratischen Republik, sondern auch in der Bundesrepublik Deutschland. Sie bekunden Verständnis für den Wunsch, zerstörte Werke der Baukunst durch Nachbau wiederzugewinnen. Doch müssen sie mit Nachdruck daran erinnern, dass dieser Wunsch nicht wirklich erfüllbar ist. Die Bedeutung der Baudenkmale als Zeugnisse großer Leistungen der Vergangenheit liegt nicht allein in den künstlerischen Ideen, die diese verkörperten, sondern wesentlich in ihrer zeitbedingten materiellen baulichen und künstlerischen Gestalt mit allen Schicksalsspuren. Die überlieferte materielle Gestalt ist als Geschichtszeugnis unwiederholbar wie die Geschichte selbst.

Die Errichtung von Nachbildungen verlorener Baudenkmale kann also nur Bedeutung haben als Handeln der Gegenwart. Denkmale, welche große Leistungen der Vergangenheit in vollem Sinn vergegenwärtigen und die Erinnerung an den Prozess der Geschichte mit seinen Höhen und Tiefen wach halten, können solche Nachbildungen nicht sein.

Denkmalpfleger sind einzig den nicht reproduzierbaren Geschichtszeugnissen verpflichtet und haben zu warnen, wenn die Möglichkeit der Erinnerung im öffentlichen Raum aufgehoben zu werden droht.